

Na.

B e r i c h t

der vierten Deputation der zweiten Kammer

über die Beschwerden beziehentlich Petitionen der Gemeinden zu Mittelherwigsdorf, Hirschfelde, Bertsdorf, Radgendorf, Obersdorf, Reichenau, nebst Nachtragserklärung der Gemeinde Hirschfelde, ingleichen der Gemeinde Lockwitz, sowie des Kohlenwerksbesizers Schnetger zu Machern, verschiedene Bestimmungen des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 und speciell § 17 desselben betreffend.

Eingegangen den 18. November 1872.

Der geehrten Kammer werden aus der am Schlusse dieses Berichts unter # beigefügten Zusammenstellung die Beschwerden beziehentlich Petitionen des Näheren zu ersehen gegeben, welche die obigen Petenten rücksichtlich einiger Bestimmungen des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 und namentlich wegen § 17 desselben eingebracht haben.

Obwohl nun unter diesen Eingaben insofern eine mehrseitige Verschiedenheit obwaltet, als die der Gemeinde Mittelherwigsdorf und Genossen nebst Nachtrag der Gemeinde Hirschfelde lediglich an die zweite Kammer, die der Gemeinde Lockwitz dagegen an beide Kammern, und die des Kohlenwerksbesizers Schnetger nicht allein ebenfalls an die Ständeversammlung gerichtet, sondern auch schon bei der ersten Kammer gewesen ist, ferner aber diese letztere Eingabe wesentlich einen speciellen Beschwerdefall behandelt, während die übrigen Gesuche allgemeiner auf eine Revision wegebaugesetzlicher Bestimmungen gehen, so hat es doch wegen der schließlichen Gleichartigkeit der Materie geeignet geschienen, darüber in einem und demselben Berichte zu referiren, und hierbei insbesondere auch den Schnetger'schen Fall um deswillen nicht auszuschließen, weil er rücksichtlich des § 17 ein schlagendes Gegenstück zu der von der Gemeinde Mittelherwigsdorf und Genossen